

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 31. Jänner 2022

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto
tragen wir
gemeinsam Verantwortung!**



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark

*nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!***

(Stand: 31. Jänner 2022, Quellen: Sozialministerium; Land Steiermark; Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs, Rotes Kreuz, Land Steiermark, Kronen Zeitung, Kleine Zeitung, APA, ORF Steiermark)

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Seit den letzten Corona-News hat sich wieder etwas getan und es gibt wieder kleine Lichtblicke!

Wie vermutet sind die Zahlen durch die Omikron-Variante in der letzten Woche zwar stark angestiegen, die Spitalszahlen bleiben aber einigermaßen stabil und somit hat die Bundesregierung ein paar Lockerungen in Aussicht gestellt, die teilweise schon ab 31. Jänner 2022 gelten. So ist zB der Lockdown für Ungeimpfte mit 31. Jänner 2022 vorbei. Da im Handel und in der Gastro aber trotzdem weiterhin die 2G-Regel gilt, ergeben sich für diese Personen daraus aber nicht all zu viele Erleichterungen. Weitere stufenweise Lockerungen für alle sind aber schon für den Februar geplant.

Spekuliert wird, dass der Höhepunkt der Omikron-Welle bis Mitte Februar erreicht werden soll. Hoffen wir das Beste - dass uns danach weitere Lockerungen ins Haus stehen und die Abwicklung von LJ Veranstaltungen wieder möglich und erleichtert wird.

Auch das Programm der Landjugend Steiermark wird laufend an die aktuelle Situation angepasst.

Bei der Alternative für den Landesentscheid Eisschießen waren viele von euch kreativ und haben uns tolle Videos geschickt.

Auch für das Landeshallenfußballturnier und die Landeswinterspiele gibt es Alternativen für euch Daheim.

Agrarkreissitzungen, Spotlights und auch einige Kurse werden in den nächsten Wochen wieder online für die vielen interessierten Mitglieder angeboten. Soweit es möglich ist, werden auch Kurse mit wenigen TeilnehmerInnen live unter Einhaltung der Corona-Regelungen abgehalten.

Machen wir wie immer das Beste aus der Situation!

**Alle Informationen und die aktuellen Vorlagen findet ihr wie immer auf unserer
Homepage beim Corona-Infopoint unter:**

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

Bleibt´s gesund und passt bitte weiterhin gut auf euch und euer Umfeld auf!

Personen ohne gültigen 2G-Nachweis

Auch für Ungeimpfte und Nichtgenesene wird der Lockdown mit 31. Jänner 2022 nun aufgehoben. Da im Handel, in der Gastro und auch bei Veranstaltungen aber trotzdem überall nach wie vor die 2G-Regel gilt, ist das tägliche Leben von Personen ohne Impf- oder Genesungsnachweis trotzdem nach wie vor stark eingeschränkt!

Auch bei LJ Veranstaltungen ist die 2G-Regel zu beachten und es können Ungeimpfte und Nichtgenesene leider nicht teilnehmen!

Maskenpflicht indoor & outdoor, 2G-Nachweis & Abstand

In ALLEN geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie an stark frequentierten Plätzen im Freien (Fußgängerzonen, Haltestellen, Anstehen vor Teststraßen...) ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen!

Die Maskenpflicht gilt für ALLE, also auch wenn man geimpft oder genesen ist!

Überall dort wo der empfohlene Mindestabstand von zwei Metern zu haushaltsfremden Personen nicht eingehalten werden kann herrscht eine **FFP2-Maskenpflicht**.

Dies gilt auch im Freien! Davon ausgenommen sind Situationen, wo der Mindestabstand von zwei Metern nur kurzzeitig unterschritten wird, wie zB beim bloßen „Vorbeigehen“ am Gehsteig etc. Auch hier wird verstärkt kontrolliert.

Die Maskenpflicht gilt auch bei LJ Kursen bzw. Treffen für alle TeilnehmerInnen!

Die Maskenpflicht gilt auch für den gesamten Handel.

Betriebsstätten des Handels sowie (körpernahe) Dienstleistungen dürfen außerdem nur mit gültigem **2G-Nachweis** betreten werden.

Die BetreiberInnen haben dafür zu sorgen, dass beim Betreten der jeweiligen Betriebsstätte – spätestens jedoch beim Erwerb der Ware – der 2G-Nachweis der KundInnen kontrolliert wird. Ihr müsst also euren 2G-Nachweis und einen Ausweis zur Hand haben.

Ein verordneter Mindestabstand zu Personen aus einem fremden Haushalt besteht nicht, jedoch sollte so gut als möglich Abstand gehalten werden.

Es wird empfohlen, zu haushaltsfremden Personen einen **Abstand von zwei Metern** einzuhalten!

Stufenweise Lockerungen im Februar 2022

Die österreichische Bundesregierung hat sich am 29. Jänner 2022 nach den Beratungen mit der Gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) über die weitere Vorgehensweise in den kommenden Wochen beraten und es ist geplant, dass folgende Regelungen stufenweise in Kraft treten:

- **Ab dem 5. Februar 2022** wird die allgemeine Sperrstunde um 2 Stunden nach hinten verschoben (also von 22 auf 24 Uhr). Die Personenhöchstgrenze bei Zusammenkünften ohne zugewiesenen Sitzplätzen wird von 25 Personen auf 50 Personen erhöht. Bei Veranstaltungen wird ab dann nur noch die 2G-Regel und eine FFP2-Pflicht gelten (anstatt der bisherigen „2G+“- und „Booster+“ Regelung). **Die sonstigen Veranstaltungsregeln (siehe auch die vorherigen Corona-News) bleiben gleich!**
- **Ab dem 12. Februar 2022** wird die 2G-Regel im Handel fallen. In allen Geschäften wird aber weiterhin durchgehend die FFP2-Maskenpflicht gelten.
- **Ab dem 19. Februar 2022** wird die 2G-Regel in der Gastronomie zur 3G-Regel ausgeweitet. Die Gültigkeit von PCR-Tests wird für die Gastronomie auf 48 Stunden verkürzt – für alle anderen Bereiche bleibt die Gültigkeit von PCR-Tests wie bisher bei 72 Stunden. Sollten PCR-Tests nicht verfügbar sein, gelten auch Antigentests für die Dauer von 24 Stunden. Die 3G-Regel gilt ab dann auch bei Veranstaltungen (anstatt der vorherigen 2G-Regel). **Die sonstigen Veranstaltungsregeln (siehe auch die vorherigen Corona-News) bleiben gleich!**

Corona-Impfung

Die Corona-Schutzimpfung soll uns die Normalität wieder ein Stück zurückbringen und ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Mit der Schutzimpfung können wir uns selbst und andere schützen.

Die Impfung schützt vor allem vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Sich anzustecken oder das Virus weitertragen ist leider auch trotz Impfung möglich!

Informieren oder auch für die Impfung voranmelden könnt ihr euch auf der Homepage <https://anmeldung.steiermark-impft.at>, oder ihr besucht einfach die nächstgelegene Impfstraße.

Mit 1. Februar 2022 ändert sich die Gültigkeitsdauer der Impfung in Österreich (Grüner Pass). Die erste Impfschritte (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist künftig 180 Tage gültig. Das Impfung der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig. Ab 1. Februar 2022 wird der gesetzliche Mindestabstand zwischen 2. und 3. Impfung von 120 Tagen auf 90 Tage reduziert.

Ausnahme: Für Personen unter 18 Jahren wird das Impfung über die erste Impfschritte 210 Tage (also 7 Monate) lang gültig sein.

Achtet daher darauf, dass euch das Impfung nicht abläuft und macht schnell einen Termin für die Booster-Impfung aus!

Ab 15. März 2022 wird die Impfpflicht auch kontrolliert und es kann zu Strafverfügungen kommen!

Achtung: Das Fälschen von Impfbestätigungen und Testzertifikaten ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!!! Bei Kontrollen fallen hohe Strafen an!

NEU: Verdachtsfallabklärung & Freiteststermine ONLINE

Das Contact Tracing vom Land Steiermark ist durch die vielen Infektionszahlen am Limit, die Hotline durch die vielen Anfragen von Verdachtsfällen oft nur schwer erreichbar.

Um die Hotline 1450 zu entlasten, gibt es in der Steiermark jetzt auch die Möglichkeit, die **Corona-Verdachtsabklärung** online über die Homepage <https://covidverdacht.st/> vorzunehmen.

Die daraus resultierenden Anweisungen sind zu befolgen!

Auch für 's Freitestster gibt es Neuerungen.

Über die Homepage <https://covid.stmk.gv.at/freitestster/index.html> kann man einen **Teststermin für die Freitestster** vereinbaren, bzw. dann auch das **Zertifikat** für den Grünen Pass hochladen. Dies soll für eine schnellere Abwicklung sorgen und die Behörden entlasten.

Freitestster

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend einzugeben.

Ihre Geschäftszahl
zum COVID-19-Fall

Geschäftszahl des Absonderungsbescheids *

BHXX-12345/2022-1 oder A7-12345/2022-1

Benötigen Sie einen Termin zur behördlichen Freitestster oder möchten Sie ein Testzertifikat zur Freitestster hochladen? *

☒ Zertifikatsupload * ☐ behördliche Freitestster *

Ihre Daten
zum Zertifikat

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich vor Probenahme des abgegebenen PCR Tests min. 48 Stunden symptomfrei war. *

Geburtsdatum *

TT.MM.JJJJ

Zertifikat hochladen

+ auswählen

Datenschutzinformation
Wir brauchen Ihre Zustimmung.

☐ Ich erteile die ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung der benötigten, personenbezogenen Daten zum Zweck der Freitestster aus einer COVID-19 Absonderung, sowie interner statistischer (anonymer) Auswertungen. Ich bestätige auch die Richtigkeit der persönlichen Daten. Ebenso bestätige ich, die [Datenschutzinformationen \(hier klicken\)](#) gelesen zu haben. *

www.stmklandjugend.at

NPO-Fonds

Wie wir euch schon mehrfach mitgeteilt haben, unterstützt die österreichische Bundesregierung gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, vom Sozialbereich über Kultur bis zum Sport, freiwilligen Feuerwehren oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften, mit Zuschüssen aus dem NPO Fonds. Auch die Landjugend kann hier um Förderung ansuchen.

Beim NPO-Fonds wird es eine Verlängerung der Förderung geben.
Somit können auch Anträge für das **4. Quartal 2021** eingereicht werden.

**Wichtig ist, dass ihr hier nichts selbst einreicht,
sondern die Abwicklung über unseren Kooperationspartner LBG erfolgt.
Sobald wir näheres zu den Einreichfristen wissen, werdet ihr wieder von uns informiert!**

Der Blick in die Kristallkugel – wie geht's weiter?

Wenn Corona uns eines gelernt hat, dann, dass das Virus sehr unberechenbar und nicht vorhersehbar ist. Dieses Auf- und Ab wird wahrscheinlich die nächsten Monate noch begleiten. Es muss leider immer wieder mit kurzfristigen Verschärfungen gerechnet werden, was eine Planung umso schwieriger macht. Wir hoffen auf einen einigermaßen „normalen“ Sommer mit vielen LJ Veranstaltungen! Was die Herbst-/Wintersaison aber wieder bringt kann noch keiner vorhersagen.

Die Impffortschritte tragen sicherlich zur Entspannung der Situation bei, aber:

Vorbei ist die Pandemie noch nicht!

Daher lässt sich auch noch nicht vorhersagen, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Plant eure Veranstaltungen mit Bedacht und unter genauer Beobachtung der geltenden Regelungen. Überlegt euch, was sinnvoll ist und auf was heuer besser noch verzichtet werden sollte. Achtet darauf, dass ihr auf keinen Stornokosten sitzen bleibt, falls sich die Corona-Situation wieder verschlechtern sollte!

Wir sagen nochmal **DANKE**, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch weiterhin bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt. Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!



Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

Bleibt´s gesund!!!
Die Landjugend Steiermark

Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangenen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

www.stmklandjugend.at